

## Postulat von Andreas Lustenberger, Carina Brüngger und Hans Jörg Villiger betreffend «Kürzungen bei J+S durch kantonale Beiträge auffangen»

(Vorlage Nr. 3947.1 - 18232)

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Juni 2025 haben Andreas Lustenberger, Carina Brüngger und Hans Jörg Villiger das Postulat «Kürzungen bei J+S durch kantonale Beiträge auffangen» eingereicht (Vorlage Nr. 3947.1 - 18232). Am 28. August 2025 überwies der Kantonsrat den Vorstoss an den Regierungsrat zur Antragstellung innert einer Frist von 60 Tagen.

## 1. Ausgangslage

Jugend+Sport (J+S) ist das grösste Sportförderwerk des Bundes. Es gestaltet und fördert kinder- und jugendgerechten Sport und legt damit den Grundstein für ein lebenslanges Sporttreiben. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsprävention. Gemäss den massgeblichen Bestimmungen der Sportfördergesetzgebung des Bundes unterstützt der Bund J+S-Kurse und -Lager finanziell, stellt Leihmaterial bereit und bietet bedürfnisgerechte Aus- und Weiterbildung an. Die Kantone sorgen mit ihren kantonalen Fachstellen für Sport für die Umsetzung des Programms, insbesondere für die Administration der J+S-Kurse und -Lager. Sie organisieren zudem J+S-Leiterkurse sowie Weiterbildungsmodule.

Für den Vollzug auf Bundesebene ist das Bundesamt für Sport (BASPO) zuständig. Es richtet im Rahmen der bewilligten Kredite und der vom VBS festgelegten Maximalbeiträge Beiträge an J+S-Angebote aus. Für die Jahre 2024 und 2025 bewilligte das Bundesparlament jeweils Kredite in Höhe von rund 115 Mio. Franken.

Mit Medienmitteilung vom 19. Juni 2025 kündigte das BASPO Subventionskürzungen im Bereich J+S für das Jahr 2026 an. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass der im Voranschlag für das Jahr 2026 vorgesehene Kredit in Höhe von rund 114 Mio. Franken angesichts der Zunahme von J+S-Angeboten, der wachsenden Anzahl teilnehmender Kinder und Jugendlicher sowie der Ausweitung des J+S-Programms auf neue Sportarten nicht mehr ausreiche, um Beiträge in gleichbleibender Höhe ausrichten zu können. Die Beträge an J+S-Kurse und -Lager müssten deshalb um 20 % gekürzt werden, um ein Kreditdefizit zu verhindern. Kursorganisatoren erhielten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Stunde anstatt 1.30 Franken nur noch 1.04 Franken, Lagerorganisatoren pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Tag anstatt 16 Franken nur noch 12.80 Franken.

Am 24. Juni 2025 reichten Andreas Lustenberger, Carina Brüngger und Hans Jörg Villiger das Postulat «Kürzungen bei J+S durch kantonale Beiträge auffangen» ein. Im Postulat wird darauf hingewiesen, dass auch zahlreiche Zuger Sportvereine, Pfadi und Jubla, die J+S-Kurse und -Lager durchführten, von allfälligen Kürzungen betroffen wären. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die Beiträge an J+S-Kurse und -Lager auf dem bisherigen Niveau zu halten und allfällige Kürzungen der Bundessubventionen mit kantonalen Beiträgen aufzufangen.

Seite 2/2 3947.2 - 18362

Gemäss Medienmitteilung des BASPO vom 12. September 2025 (vgl. https://www.baspo.ad-min.ch/de/der-bundesrat-erhoeht-die-mittel-fuer-das-foerderprogramm-jugendsport) hat der Bundesrat gleichentags beschlossen, das Sportförderprogramm J+S finanziell zu stärken: Der Kredit für das laufende Jahr soll mittels eines Nachtragskredits um 20 Millionen Franken erweitert werden. Im Voranschlag für das Jahr 2026 soll der Kredit für J+S um 28 Millionen Franken erhöht werden. Mit diesen Massnahmen soll sichergestellt werden, dass die Beiträge, die der Bund an J+S-Kurse und -Lager ausrichtet, nicht gekürzt werden müssen. Über den Nachtragskredit und den Voranschlag wird das Bundesparlament im Dezember 2025 entscheiden.

## 2. Fazit

Der Bundesrat hat die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen, um J+S-Kurse und -Lager auch weiterhin auf gleich hohem Niveau finanziell unterstützen zu können. Hinweise, dass das Bundesparlament von den Anträgen des Bundesrates abweichen könnte, liegen nicht vor. Kürzungen bei J+S sind somit aktuell nicht zu befürchten.

## 3. Antrag

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat «Kürzungen bei J+S durch kantonale Beiträge auffangen» (Vorlage Nr. 3947.1 - 18232) nicht erheblich zu erklären.

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser